

## Bemerkungen zur Energiekrise

Die in meinen Editorials März und April dargelegte Zeitenwende hat weiter Fahrt aufgenommen. Die Verbraucherpreise steigen weiter, auch wenn in den Nachrichten von ARD und ZDF, nach Bekanntwerden der Inflationsrate von 7,6% im Monat Juni (7,9% im Monat Mai), von einer Trendumkehr gemutmaßt wird, was jedoch jeglicher Logik entbehrt.

Selbst die EZB stellt in jüngsten Verlautbarungen und Stellungnahmen eigenes Fehlverhalten fest und stuft die Entwicklung der Inflation als gefährlich und längerfristig ein.

Wie bisher werden wir auch zu diesem Thema unser Bestes geben, Ihnen verständlich und dadurch hilfreich, Inhalte zu vermitteln. Sollten Ihnen trotzdem einmal Inhalte nicht verständlich sein, so freuen wir uns, wenn Sie mit uns Kontakt aufnehmen. Gemeinsam werden wir mögliche Unklarheiten klären und Lösungen finden.

### Wie setzt sich der Strompreis 2022 zusammen?

Es überrascht nicht, dass der größte Teil des Strompreises, nämlich **40%**, auf Steuern, Abgaben und Umlagen entfallen. Der restliche Betrag teilt sich auf für gesetzlich regulierte Netzentgelte nebst Messstellenbetrieb in Höhe von 22% sowie Kosten für Stromeinkauf, Service und Vertrieb mit 38%.

Untersucht man den Anteil an „Steuern, Abgaben und Umlagen“ stellt man schnell fest, dass die Mehrwertsteuer die „Pole Position“ innehat. Mit 19% auf alle Preisbestandteile ergibt sich allein daraus eine Teuerung von 5,93 Cent pro Kilowattstunde, was bei einem Preis von 37,14 Cent pro Kilowattstunde (ct/kWh) einem Anteil von 16%  $[5,93/37,14 \cdot 100]$  entspricht.

### Beraterhinweis:

*Ein Haushalt mit einem Verbrauch von 4.000 kWh finanziert mit 237 Euro pro Jahr den Bundeshaushalt allein durch die Mehrwertsteuer. Der bisherige Spitzenreiter bei den Kosten, die EEG-Umlage, ist somit seit Anfang 2022 abgelöst und spielt daher seit 1. Juli keine Rolle mehr.*

Wurde bei der Einführung noch das Ziel ausgegeben, mit der EEG-Umlage den Ausbau der erneuerbaren Energien (Strom aus Wind-, Solar- und Biomasseanlagen) zu finanzieren, stellt sich ab dem 1. Juli mit der Abschaffung der EEG-Umlage die Frage der Finanzierung aufs Neue.

Da der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien beschleunigt vorangetrieben wird, dies nun allein mit Steuergeldern finanziert werden muss, führt das früher oder später zu Steuererhöhung.

Ein weiterer Kostenanteil in dieser Gruppe ist die Stromsteuer.

1999 eingeführt, sollte sie klimapolitische Ziele dadurch fördern, dass es zu einem sparsameren Umgang mit Elektrizität kommt. Als „soziales Zubrot“ wurde die Absenkung und Stabilisierung des Rentenbeitragssatzes versprochen.

Nichts davon ist eingetreten. Die Stromsteuer bleibt trotzdem für die Belieferung von Haushaltskunden bestehen und beträgt unverändert 2,05 ct/kWh.

Da die Bundesregierung offensichtlich nicht in der Lage ist, durch entsprechendes Handeln die Energiekosten auf einem vertretbaren Niveau zu halten hat man offenbar entschieden, die Verbraucher (Unternehmen wie private Haushalte) mit Einsparmöglichkeiten, die wir sofort umsetzen können, ins gemeinsame Boot zu holen.

So ist auf der Internetseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz folgendes lesen.

*Jeder Klick ein Tipp – Einsparmöglichkeiten, die wir sofort umsetzen können*

- Energiesparend duschen: Wassersparende Duschköpfe haben einen kleineren Kopf und bündeln das Wasser. So verbrauchen sie weniger als der reguläre Duschkopf oder gar eine Regendusche. Eine saubere Sache – die bis zu 30 % Warmwasserkosten spart.
- Reduzieren wir unsere Duschzeit auf höchstens fünf Minuten und senken die Wassertemperatur etwas, sparen wir nicht nur Warmwasser, sondern auch Energie. Das tut nicht nur der Umwelt, sondern auch unserer Haut gut, wie Hautärztinnen und Hautärzte empfehlen.
- Energiesparen nicht nur in der Wohnung, sondern im gesamten Alltag:  
Seife entfernt Schmutz auch ohne Warmwasser. Daher getrost kaltes Wasser nutzen.
- Lange und heiße Sommer lassen viele von uns mit einer Klimaanlage liebäugeln. Doch statt der Hitze mit hohen Stromkosten aus den eigenen vier Wänden zu vertreiben, lässt sich das durch abdunkelnde Vorhänge, verspiegelte Außenjalousien oder reflektierende Markisen erreichen.
- Energiesparend kochen mit einem sparsamen Strahlregler für gesegneten Energiefluss. Wenn man dann noch den Deckel auf den Topf setzt und den Herd kurz vor Ende des Garvorgangs ausschaltet, kann der Energieverbrauch maximal reduziert werden.
- Durch Abdichten unserer Fenster und Türen sparen wir Energie zu Hause und schonen unseren Geldbeutel. Elastische Dichtungsbänder für Türunterkanten sowie bewegliche Dichtprofile und Bürstendichtungen kosten wenig – und bringen viel!  
Übrigens: Rollos, Vorhänge und Jalousien halten nicht nur im Sommer die Hitze draußen – im Herbst und Winter können sie die Kälte aussperren. Das spart Heiz- und Kühlkosten.
- Klimafreundlich backen heißt, Umluft-Funktion nutzen (bis zu 15% Einsparung); auf Vorheizen verzichten (bis zu 8% Einsparung) und final bei niedriger Temperatur auf mehreren Ebenen im Ofen gleichzeitig backen.

Diese Tipps sind alle richtig, um Energiekosten zu senken. Wenn dies jedoch maßgebliches Regierungshandeln darstellt, kommen mehr als Zweifel auf.

Lt. Auskunft des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz muss bei Ausbleiben von Gaslieferungen aus Russland für die Erreichung der 90%-Füllgrenze bestehender Gaslagerstätten ein Einsparvolumen von 20% erreicht werden. Mit Empfehlungen wie „Deckel auf dem Topf“ wird dies nicht gelingen.

Die Bundesregierung hat wegen der gestiegenen Energiepreise mit einem Entlastungspaket und Steuerentlastungsgesetz 2022 reagiert.

- Mit der Erhöhung des Arbeitnehmer-Pauschbetrags von bislang 1.000 EUR auf 1.200 EUR rückwirkend zum 1. Januar 2022;
- Der Erhöhung des Grundfreibetrags von derzeit 9.984 EUR auf 10.347 EUR rückwirkend zum 1. Januar 2022;
- Die Erhöhung der Entfernungspauschale für Fernpendler sieht ab dem 21. Kilometer 3 Cent pro Kilometer mehr vor (statt 35 Cent nunmehr 38 Cent);
- 300 Euro als einmalige Energiepauschale für alle Personen, die während des Jahres 2022 (ggf. auch nur für einen Teil des Jahres) in Deutschland wohnen oder sich gewöhnlich dort aufhalten (unbeschränkte Einkommensteuerpflicht) und im Jahr 2022 Einkünfte aus einer der folgenden Einkunftsarten beziehen: § 13 EStG (Land- und Forstwirtschaft), § 15 EStG (Gewerbebetrieb), § 18 EStG (selbständige Arbeit) oder § 19 EStG (Einkünfte als Arbeitnehmer aus einer aktiven Beschäftigung).

Beraterhinweis:

*Anspruchsberechtigt sind u.a. kurzfristig und geringfügig Beschäftigte („Minijobber“) sowie Aushilfskräfte in der Land- und Forstwirtschaft, unabhängig von der Art des Lohnsteuerabzugs (pauschale Lohnsteuer oder individuelle Lohnsteuer).*

*Von einer starken Zunahme von Minijobbern im Jahr 2022 ist auszugehen. Einzig unsere politische Elite wird dieser Umstand überraschen.*

- 100 EUR Einmalbonus für jedes Kind ergänzend zum Kindergeld.

Beraterhinweis:

*Für Familien mit Einkommen bleibt nicht viel, da der Bonus auf den Kinderfreibetrag angerechnet wird.*

Wenn man diese Maßnahmen betrachtet, kommen einem große Zweifel ob des Gelingens, die auf uns zukommende Energiekrise mit derartigen Schritten erfolgreich zu bewältigen.

Möglichkeiten zur Selbsthilfe

**Steuerentlastung nach der StromStV**

Auf Antrag wird die Steuer für nachweislich versteuerten Strom erlassen, erstattet oder vergütet, den Ihr Unternehmen als produzierendes Gewerbe für:

die Elektrolyse, die Herstellung von Glas und Glaswaren, keramischen Erzeugnissen, keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten, Ziegeln und sonstiger Baukeramik, Zement, Kalk und gebranntem Gips, Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips, keramisch gebundenen Schleifkörpern, mineralischen Isoliermaterialien und Erzeugnissen daraus, Katalysatorträgern aus mineralischen Stoffen, Waren aus Asphalt und bituminösen Erzeugnissen, Waren aus Graphit oder anderen Kohlenstoffen,

Erzeugnissen aus Porenbetonzeugnissen zum Trocknen, Kalzinieren, Brennen, Schmelzen, Erwärmen, Warmhalten, Entspannen, Tempern oder Sintern der vorgenannten Erzeugnisse oder der zu ihrer Herstellung verwendeten Vorprodukte, die Metallerzeugung und -bearbeitung sowie im Rahmen der Herstellung von Metallerzeugnissen für die Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen und zur Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung jeweils zum Schmelzen, Erwärmen, Warmhalten, Entspannen oder sonstigen Wärmebehandlung oder chemische Reduktionsverfahren entnommen hat.

Der Antrag ist beim zuständigen Hauptzollamt mit einer Anmeldung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (Formular 1452 "Antrag auf Steuerentlastung für bestimmte Prozesse und Verfahren") für den innerhalb eines Erlass-, Erstattungs- oder Vergütungsabschnitts entnommenen Strom einzureichen. Dem Antrag sind nach § 17a Abs. 3 StromStV folgende Unterlagen beizufügen:

- bei erstmaliger Antragstellung eine Betriebserklärung, in der die Verwendung des Stroms genau beschrieben ist; bei Folgeanträgen muss die Betriebserklärung nur vorgelegt werden, sofern sich Änderungen zu den Angaben der bereits abgegebenen Betriebserklärung ergeben haben - die Änderungen sind besonders kenntlich zu machen,
- eine Beschreibung der wirtschaftlichen Tätigkeiten des Unternehmens im maßgebenden Zeitraum nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (Formular 1402 "Beschreibung der wirtschaftlichen Tätigkeiten"), sofern diese dem zuständigen Hauptzollamt nicht bereits vorliegt.
- Die Anmeldung ist nach § 17a Abs. 1 StromStV bis zum 31. Dezember des Kalenderjahres, das auf das Kalenderjahr folgt, in dem der Strom entnommen wurde, beim zuständigen Hauptzollamt einzureichen.

Als Antragsteller haben Sie einen buchmäßigen Nachweis zu führen, aus dem sich für den jeweiligen Entlastungsabschnitt die Menge und der genaue Verwendungszweck des Stroms ergeben müssen.

#### FAZIT:

Nur bei einer optimal funktionierenden Verwaltung im Unternehmen kann diese „Möglichkeit zur Selbsthilfe“ umgesetzt werden. Für viele Unternehmen scheitert diese Möglichkeit an der Bürokratie.

#### Aussichten:

Die Aussichten, seitens der Bundesregierung durchdachte und nachhaltige Konzepte für eine erfolgreiche Überwindung dieser fundamentalen Krise zu erhalten, sind eher gering.

Der Grund für diese pessimistische Annahme liegt darin, dass sich unsere Spitzenpolitiker zu diesem Thema grundsätzlich widersprechen.

Lässt z.B. der Finanzminister am 24.6.2022 in der SZ verlauten, "Mir ist es wichtig, die energieintensive Industrie nicht alleinzulassen"; "Um unseren Wohlstand zu sichern, muss energieintensive Produktion weiter möglich sein in Deutschland"; „Deshalb garantiere man den betroffenen Unternehmen Planungssicherheit hinsichtlich der Energiepreise und eine deutliche finanzielle Entlastung".

Im gleichen Atemzug sagte Sven-Christian Kindler, der haushaltspolitische Sprecher der Grünen-Fraktion: "Wir sind in einer Notlage"; „Es ist gut, wenn der Finanzminister Spielräume im Haushalt identifiziert hat"; „Nun müsse man gemeinsam in der Koalition beraten, welches der beste Weg ist, dieses Geld zur Bekämpfung der aktuellen Krisen einzusetzen"; „Insbesondere Menschen, die auf Sozialleistungen angewiesen seien und wenig Einkommen hätten, müssten zusätzlich unterstützt werden“.

Mit Blick auf die Wirtschaft gibt er zu bedenken: "Wir haben schon ein milliardenschweres Programm für die Unterstützung der energieintensiven Industrie aufgelegt"; „In dieser Gas-Notlage müssen wir von staatlicher Seite harte Anforderungen für Energieeffizienz bei der Industrie stellen"

Solange die Bundesregierung sich nicht im Klaren ist, welche Strategie anzuwenden ist, gibt es keine Besserung.

Es fällt schwer, mit diesen pessimistischen Gedanken das Editorial 7-2022 zu beenden.

Deshalb möchte ich mit einem Sprichwort von William Shakespeare enden

„Und wenn Du den Eindruck hast, dass das Leben ein Theater ist,  
dann such Dir eine Rolle aus, die Dir so richtig Spaß macht“

Mit freundlichen Grüßen aus dem Merian Forum

**Gerhard Weichselbaum**

vereidigter Buchprüfer, Steuerberater

©